

DER BUNDESMINISTERIUM - 390 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
FÜR XV. Gesetzgebungsperiode.
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN Wien, am 27. November 1979

Zl. 190.24.01/41-IV.2/79

138/AB

1979 -12- 0 4

zu 176/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.Vw.Dr.STIX und Genossen richteten am 29. Oktober 1979 unter der Nr. 176/J an mich eine schriftliche Anfrage, betreffend Wiedereinführung des SV-Zwanges gegenüber Südafrika, welche den folgenden Wortlaut hat:

"1. Wie weit sind die mit Südafrika geführten Verhandlungen über ein Abkommen betreffend die Gebührenfreiheit der Sichtvermerke bisher gediehen, bzw. bis wann ist mit dem Abschluß zu rechnen ?

2. Wird bei diesen Verhandlungen - im Sinne einer wünschenswerten zusätzlichen Erleichterung - auch die Möglichkeit eines für die mehrmalige Einreise gültigen Visums in Erwägung gezogen ?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

"Zu 1.: Der Entwurf des mit Südafrika grundsätzlich in Aussicht genommenen Abkommens über die Befreiung von den Sichtvermerksgebühren ist derzeit noch Gegenstand von Beratungen mit dem Bundeskanzleramt und dem Bundesministerium für Finanzen. Die Befassung dieser beiden Ressorts ist deshalb erforderlich, da sich die Befreiung von Gebühren, vor allem im Interesse der österreichischen Fremdenverkehrswirtschaft, auf sämtliche sowohl an einer Vertretungsbehörde im Ausland als auch im Inland - etwa bei Sichtvermerks-Erteilung an der Grenze - anfallenden Gebühren und Abgaben (Eingabe- und Ausfertigungsgebühr gemäß Gebührengesetz, Bundesverwaltungsabgabe gemäß Bundesverwaltungsabgabenverordnung, Konsulargebühr nach dem Konsulargebührengesetz) beziehen soll. Es ist

- 2 -

damit zu rechnen, daß die innerstaatliche Abstimmung des Abkommensentwurfes in den nächsten Wochen abgeschlossen werden kann. Im Anschluß daran wird es der südafrikanischen Seite zur Stellungnahme übermittelt werden. Mit dem Abschluß eines Abkommens dürfte, soweit dies derzeit beurteilt werden kann, noch vor Beginn der Sommersaison 1980 zu rechnen sein. Allerdings bedarf es dazu auch der Genehmigung des Nationalrates gemäß Artikel 50 B-VG, weil das Abkommen in einigen seiner Bestimmungen gesetzesändernd sein wird. Die Botschaft der Republik Südafrika in Wien wird vom Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten über den Stand der Angelegenheit laufend informiert.

Zu 2.: Im Sinne des Wunsches des Bundesministeriums für Inneres, daß zwecks Verwaltungsvereinfachung möglichst generell Sichtvermerke für mehrere Einreisen erteilt werden, ist in Aussicht genommen, in das Abkommen eine Bestimmung aufzunehmen, daß Sichtvermerke auch für mehrere Einreisen gebührenfrei ausgestellt werden können."

Der Bundesminister
für Auswärtige Angelegenheiten:

